



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion - hier:
Entwicklung der Elternbeiträge für KiTa und OGS

Beratungsfolge:

02.05.2024 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

wir bitten um Beantwortung der og. Anfrage zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, gem. § 5 Abs.1 GeschO, am 2. Mai 2024.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen war die Anpassung der Elternbeiträge ein strittiger Punkt. Um eine konkrete Einschätzung der Situation vornehmen zu können, bittet die SPD-Ratsfraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Gesamtaufwand der Stadt Hagen für den Betrieb und die Unterhaltung der Kita-Einrichtungen und der OGS-Einrichtungen (jeweils getrennt darzustellen)?

2. Welchen Anteil an den jeweiligen Aufwendungen decken die Elternbeiträge ab?

3. Welcher Verwaltungsaufwand ist für die Erzielung dieser Einnahmen erforderlich?

-Personalkosten (Anzahl der Mitarbeiter u.a.) für die unmittelbar in dem Bereich eingesetzten Mitarbeiter

-Verwaltungsgemeinkosten für Räume, Ausstattung, EDV u. a.



-Welche weiteren Aufwendungen und in welchem Umfang entstehen in anderen Bereichen der Verwaltung (EDV-Programme, Betreuung, Beitreibung von Rückständen u. a.)?

4. Gibt es eine nachvollziehbare Berechnung, ob und in welchem Umfang der Aufwand im Verhältnis zum Ertrag steht?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

entfällt

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

An den
Vorsitzenden des
Haupt- und Finanzausschusses
Herrn Oberbürgermeister Schulz

Hagen, 22. April 2024

im Hause

Entwicklung der Elternbeiträge für KiTa und OGS

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Beantwortung der og. Anfrage zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, gem. § 5 Abs.1 GesChO, am 2. Mai 2024.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen war die Anpassung der Elternbeiträge ein strittiger Punkt. Um eine konkrete Einschätzung der Situation vornehmen zu können, bittet die SPD-Ratsfraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Gesamtaufwand der Stadt Hagen für den Betrieb und die Unterhaltung der Kita-Einrichtungen und der OGS-Einrichtungen (jeweils getrennt darzustellen)?
2. Welchen Anteil an den jeweiligen Aufwendungen decken die Elternbeiträge ab?
3. Welcher Verwaltungsaufwand ist für die Erzielung dieser Einnahmen erforderlich?
 - Personalkosten (Anzahl der Mitarbeiter u.a.) für die unmittelbar in dem Bereich eingesetzten Mitarbeiter
 - Verwaltungsgemeinkosten für Räume, Ausstattung, EDV u. a.
 - Welche weiteren Aufwendungen und in welchem Umfang entstehen in anderen Bereichen der Verwaltung (EDV-Programme, Betreuung, Beitung von Rückständen u. a.)?
4. Gibt es eine nachvollziehbare Berechnung, ob und in welchem Umfang der Aufwand im Verhältnis zum Ertrag steht?

Claus Rudel



SPD-Ratsfraktion





ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

40 Fachbereich Schule

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

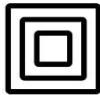
Betreff: Drucksachennummer: **0430/2024**

Anfrage der SPD-Fraktion

hier: Entwicklung der Elternbeiträge für KiTa und OGS

Beratungsfolge:

02.05.2024 Haupt- und Finanzausschuss



1. Wie hoch ist der Gesamtaufwand der Stadt Hagen für den Betrieb und die Unterhaltung der Kita-Einrichtungen und der OGS-Einrichtungen (jeweils getrennt darzustellen)?

zu 1.: Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für die Kindertageseinrichtungen beliefen sich in 2023 einschließlich der Personal- und Objektkosten auf 83,4 Mio. €. Sie setzen sich zusammen aus 55,2 Mio. € ordentlichen Aufwendungen sowie 23,9 Mio. € Personal- und 4,2 Mio. € Objektkosten. Die Gesamterträge belaufen sich auf 47,5 Mio. €. Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf von 35,9 Mio. €.

In 2023 entstanden für die OGS Gesamtaufwendungen in Höhe von 11,2 Mio. €, wobei die Objektkosten nicht ermittelt werden können, da es sich hier um eine anteilige Nutzung von Schulgebäuden handelt. Diese werden nur als Gesamtgebäude betrachtet. Die eingerechneten Personalkosten betragen rund 170.000 € (einschließlich rd. 25.000 € für die Kosten eines Arbeitsplatzes). Den Aufwendungen stehen 5,5 Mio. € an Landesmitteln und 1,7 Mio. € an Elternbeiträgen, insgesamt somit 7,2 Mio. € gegenüber. Damit liegt der kommunale Anteil bei 4,0 Mio. €.

2. Welchen Anteil an den jeweiligen Aufwendungen decken die Elternbeiträge ab?

zu 2.: Elternbeiträge

Die Erträge durch Elternbeiträge belaufen sich bei den Kindertageseinrichtungen in 2023 auf 5,3 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 6,3 % am Gesamtaufwand. Für die OGS lagen sie in 2023 bei 1,7 Mio. €, was ohne Berücksichtigung der Objektkosten (siehe 1) einem Anteil von 15,2 % entspricht.

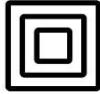
3. Welcher Verwaltungsaufwand ist für die Erzielung dieser Einnahmen erforderlich?

- Personalkosten (Anzahl der Mitarbeiter u. a.) für die unmittelbar in dem Bereich eingesetzten Mitarbeiter
- Verwaltungsgemeinkosten für Räume, Ausstattung, EDV u. a.
- Welche weiteren Aufwendungen und in welchem Umfang entstehen in anderen Bereichen der Verwaltung (EDV-Programme, Betreuung, Beitung von Rückständen u. a.)?

zu 3.: Kosten für die Erhebung der Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden zusammen für den Kita- und den OGS-Bereich beim Fachbereich 55 erhoben, so dass an dieser Stelle keine weitere Differenzierung vorgenommen wird. Die Personalkosten betragen bei 9,5 VzÄ und zehn Köpfen rd. 583.150 €. Hinzu kommen die Büroausstattungskosten gemäß Pauschale der KGSt von 9.700 € je Arbeitsplatz in Höhe von insgesamt 97.000 € (berechnet anhand der Anzahl der Mitarbeiter*innen, da auch teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter*innen einen Arbeitsplatz benötigen). Die Arbeitsplatzkosten beinhalten insbesondere die Kosten für Miete, Heizung/Strom, Reinigung, Telefonkosten, Kosten für EDV-Einsatz. Damit ergeben sich Gesamtkosten für die Elternbeitragsheranziehung von 680.150 €.

Zu den gewünschten Informationen (z. B. zu Kosten für EDV-Programmen o. ä.) kann im angefragten Detaillierungsgrad nichts gesagt werden, eine maschinelle Auswertung ist



aufgrund des Hagener Verrechnungsmodells bzw. Erfassung von Daten nicht möglich. Eine manuelle Auswertung ist jedoch zeitnah nicht zu bewerkstelligen. Insoweit wurde für diesen Teil der Anfrage die o. a. Pauschale der KGSt in Ansatz gebracht.

4. Gibt es eine nachvollziehbare Berechnung, ob und in welchem Umfang der Aufwand im Verhältnis zum Ertrag steht?

zu 4.: Aufwand Verwaltung im Verhältnis zum Elternbeitragsbetrag.

Den Elternbeiträgen aus der Beantwortung zu 2 stehen die Aufwendungen aus der Beantwortung zu 3 gegenüber, d. h. einem Aufwand von 680.000 € stehen Erträge von rd. 5,3 Mio. € bei den Kindertageseinrichtungen und von rd. 1,7 Mio. € bei der OGS gegenüber. Im Sinne einer Teilkostenrechnung ist hier ein Deckungsbeitrag von rund 6,2 Mio. € für das Verhältnis Einziehungsaufwand zu Erträgen zu verzeichnen. Der beim Fachbereich 20 für säumige Zahler zusätzlich entstehende Vollstreckungsaufwand ist in aller Regel durch die Mahngebühren, Säumniszuschläge und sonstige zu erstattende Vollstreckungskosten refinanziert.

Insgesamt ist aufgrund der in der Gemeindeordnung gesetzlich vorgeschriebenen Grundsätze zur Einnahmebeschaffung anzumerken, das Gebühren und Entgelte für spezielle Leistungen für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe vorrangig zu erheben sind bevor diese Leistungen von allen Bürgern durch Steuern finanziert werden.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Martina Soddemann
Beigeordnete
gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer